

magazin

für beamtinnen und beamte

DGB

Ausgabe 06.2012

14.06.2012

Bürgerbeteiligung und Arbeit im öffentlichen Dienst Schöneberger Forum 2012



1) Voraussetzung: Bezügekonto; Genossenschaftsanteil von 15,- Euro/Mitglied
2) Nur bei Sollzinsbindung von 10 Jahren
3) Zwischen 1 % und 5 % p. a. bezogen auf das Ursprungsdarlehen
(bei tilgungsfreier Anlaufzeit nur zwischen 2 % und 5 %)



**Informieren Sie sich
jetzt über unsere
aktuellen Konditionen!**

Baufinanzierung für den öffentlichen Dienst zu Top-Konditionen¹⁾

Seit ihrer Gründung als Selbsthilfeeinrichtung für Beamte im Jahre 1921 betreut die BBBank erfolgreich Beamtinnen, Beamte und Beschäftigte im öffentlichen Dienst. Dank dieser langjährigen Erfahrung und Historie als Beamtenbank in Verbindung mit einem besonderen Produkt- und Dienstleistungsangebot sind wir bis heute bevorzugter Partner der Beschäftigten des öffentlichen Sektors.

Ihre Vorteile:

- ▶ Bis zu 100 %ige Finanzierung des Kaufpreises
- ▶ Frei wählbare anfängliche Tilgung von 1 % bis 5 % p. a.
- ▶ 3 Jahre tilgungsfreie Anlaufzeit möglich²⁾
- ▶ Änderung des Tilgungssatzes bis zu dreimal möglich²⁾³⁾
- ▶ Persönliche Beratung durch Ihren BBBank-Berater für den öffentlichen Dienst
- ▶ Keine Bearbeitungsgebühr
- ▶ 5 % Sondertilgungsrecht p. a.
- ▶ Individueller Finanzierungsplan

Jetzt informieren:

Bei Ihrem Kundenberater Öffentlicher Dienst,
unter www.bezuegekonto.de oder
Tel. 0 180/40 60 105 (0,20 Euro/Anruf Festnetzpreis;
Mobilfunkhöchstpreis: 0,42 Euro/Minute)



BB Bank

Die Bank für Beamte
und den öffentlichen Dienst

Inhalt

Titel Schöneberger Forum 2012: Bürgerbeteiligung und Arbeit im öffentlichen Dienst	4
Kommentar Dr. Karsten Schneider, Leiter der Abteilung Beamte und Öffentlicher Dienst im DGB-Bundesvorstand, zur Bedeutung von Bürgerbeteiligung im Gemeinwesen	6
Meldungen Bahnmitarbeiter müssen Millionen Überstunden leisten	7
Forscher bemängeln Defizite der Verwaltung bei der Integration	7
Europäische Beamte sollen länger arbeiten	8
Aus den Ländern GEW unternimmt neuen Anlauf für Verhandlungen über eine Entgeltordnung	9
Baden-Württemberg: Familienzuschlag auch für homosexuelle Paare	10
Bremen: Neu gewählter Gesamtpersonalrat will weiter gegen Personalabbau kämpfen	11
Nordrhein-Westfalen: DGB erwartet Landespolitik im Sinne der Beschäftigten	12
Schleswig-Holstein: Mitbestimmung erhält wieder höheren Stellenwert	13
Service Zuwendungen spezial, Teil II: Umgang mit Einladungen und Bewirtungen im öffentlichen Dienst	14
Aus den Gewerkschaften 10. Potsdamer Forum	16
Vermischtes App-Tipp: DGB-App für Smartphones erschienen	18

Impressum

Herausgeber: DGB-Bundesvorstand, Abteilung Beamte und Öffentlicher Dienst, Henriette-Herz-Platz 2, 10178 Berlin, Verantwortlich für den Inhalt: Ingrid Sehbrock; Leitender Redakteur: Matthias Schlenzka; Redaktion: Barbara Haas, Dr. Karsten Schneider; Titelfoto: istockphoto.de/MichaelJay; Gestaltung: SCHIRMWERK, Essen; Druck: Peter Pomp GmbH, Bottrop; Verlag, Vertrieb und Anzeigenmarketing: INFO-SERVICE Öffentlicher Dienst/Beamte, Uwe Tillmann, 1. Industriestr. 1–3, 68804 Altlußheim, Telefon: 0211 72134571, Fax: 0211 72134573, info-service@beamten-informationen.de, www.beamten-magazin.de; Erscheinungsweise: monatlich; Jahresbezugspreis: 19,50 Euro inkl. Zustellgebühr

Editorial



Liebe Leserinnen, liebe Leser,
das Schöneberger Forum des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) befasst sich seit 15 Jahren mit beamtenpolitischen Themen und der Weiterentwicklung des öffentlichen Dienstes. Es steht für fachlichen Erfahrungsaustausch und einen offenen politischen Dialog. Einmal jährlich im Herbst folgen mehrere Hundert Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Einladung nach Berlin. Der Teilnehmerkreis ist dabei sehr vielschichtig: Beamtinnen und Beamte, Personalräte sowie Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter treffen mit namhaften Vertreterinnen und Vertretern aus Politik, Wissenschaft und der Wirtschaft zusammen. Sowohl Podiumsdiskussionen als auch kleinere Fachforen bieten dabei den Raum, die unterschiedlichen Aspekte des jeweiligen Themas detailliert zu erörtern.

Das Schöneberger Forum wurde über die Jahre kontinuierlich weiter entwickelt. Auch in diesem Jahr hat der DGB neue Akzente gesetzt. Sichtbare Zeichen hierfür sind zum Beispiel die erweiterte Kooperation mit der Hans-Böckler-Stiftung und ein neu geschaffenes „Jugendforum“. Das zentrale Thema des diesjährigen Schöneberger Forums ist hoch aktuell: „Bürgerbeteiligung und Arbeit im öffentlichen Dienst“. Das „Magazin für Beamtinnen und Beamte“ hat dieses Thema auf den Seiten 4 und 5 aufgegriffen. Dr. Karsten Schneider stellt in seinem Kommentar auf der Seite 6 die Vorteile von Bürgerbeteiligung für das Gemeinwesen heraus.

Und es gibt noch eine weitere Neuerung, auf die wir Sie aufmerksam machen wollen. Der DGB hat eine Applikation (kurz App) für Smartphones heraus gebracht. Damit sollen die immer wichtigeren mobilen Zugangswege zum Internet bedient werden. Lesen Sie hierzu unseren Bericht auf der Seite 18. ■

Matthias Schlenzka
Leitender Redakteur des „Magazins für Beamtinnen und Beamte“



Die mittlerweile 15. Jahrestagung für den öffentlichen Sektor, das Schöneberger Forum, wendet sich einem Thema zu, das in Verwaltung, Politik, Öffentlichkeit, Medien und Wissenschaft vielfältig diskutiert wird: Der Bürgerbeteiligung. Im Fokus der diesjährigen beamtenpolitischen Tagung am 28. und 29. November steht der Zusammenhang von Bürgerbeteiligung und guter Arbeit für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes.

Bürgerbeteiligung ist in aller Munde. Kommunale Haushalte werden mit Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger aufgestellt. Teilhabe wird in der lokalen Demokratie auch online vollzogen. Bürgerinnen und Bürger können sich bei Infrastrukturvorhaben wie Stuttgart 21 und als Eltern in der Schule einbringen. Auch bei der Polizei macht man sich zunehmend Gedanken über die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger bei der Verbesserung der öffentlichen Sicherheit. Bei der Bahn, der Telekom oder der Post, welche auch im öffentlichen Interesse handeln, rückt die Interaktion mit Bürgerinnen und Bürgern – in der Regel als

Wer etwas für mehr Bürgerbeteiligung tun will, muss auch etwas für gute Arbeit im öffentlichen Dienst tun. Die allgegenwärtige Arbeitsverdichtung im öffentlichen Sektor lässt die Beteiligungsansprüche der Bürgerinnen und Bürger ins Leere laufen. Beteiligung muss organisiert werden, die dafür erforderlichen Ressourcen müssen bereit gestellt werden. Ohne die Beschäftigten und ihre gute Arbeit ist öffentliche Sicherheit und sind gute Dienstleistungen im öffentlichen Interesse nicht möglich.

Wenn in Zusammenhang mit bürgerschaftlichem Engagement überhaupt von Arbeit im öffentlichen Dienst gesprochen wird, dann indem „Bürokratie“ und Bürgerbeteiligung gegeneinander ausgespielt werden: Einerseits wird unterstellt, die Beschäftigten der öffentlichen Hand



Bürgerbeteiligung und Arbeit im öffentlichen Dienst

Schöneberger Forum 2012 will Chancen und Risiken bewerten

Kundinnen und Kunden – in den Vordergrund. Die Partizipation der Bürgerinnen und Bürger gestaltet sich in Form echter Mitwirkungsrechte, zum Beispiel in Schulen, formalisierter Verfahren, wie bei Bürgerhaushalten in Kommunen, oder ist informeller Natur, etwa durch Fahrgastverbände.

Das öffentliche und mediale Interesse ist bemerkenswert, es verweist auf bürgerschaftliche Mitgestaltungsansprüche. Noch bemerkenswerter ist, dass in der Diskussion der öffentliche Dienst als Arbeitgeber und seine Beschäftigten praktisch keine Rolle spielen. In diese Lücke stößt das Schöneberger Forum, welches im namensgebenden Berliner Rathaus Schöneberg stattfinden wird. Heiner Geißler, welcher im Zuge des Bahnstabsneubaus Stuttgart 21 eine wichtige vermittelnde Rolle gespielt hat, konnte für den Hauptvortrag zum Thema des Forums gewonnen werden.

Bessere Bürgerbeteiligung durch gute Arbeit

Der Nutzen des öffentlichen Dienstes für die Bürgerinnen und Bürger, die Interaktion und Kooperation dieser mit den Beschäftigten sind seit vielen Jahren Themen des DGB und seiner Mitgliedsgewerkschaften:

seien nicht ausreichend leistungsbereit oder serviceorientiert. Andererseits soll bürgerschaftliches Engagement Arbeit im öffentlichen Dienst auch ersetzen, zum Beispiel indem Bürgerinnen und Bürger Grünanlagen selbst pflegen. Diese Sichtweise ist aber mindestens verkürzt und populistisch.

Arbeit im öffentlichen Dienst wird in der öffentlichen Debatte gegenwärtig oft eher als Kostenfaktor begriffen. Entscheidungsträger stellen die Notwendigkeit von Kürzungen in den Vordergrund. Der Nutzen des öffentlichen Dienstes, gutes gesellschaftliches Zusammenleben zu ermöglichen, tritt demgegenüber in den Hintergrund. Beschäftigte erfahren in diesem Zusammenhang häufig, dass sich im Zweifel jede Reform – auch die Einführung von Bürgerbeteiligung – gegen sie wendet.

Neue Impulse durch engere Kooperation

In diesem Jahr laden die Hans-Böckler-Stiftung und der Deutsche Gewerkschaftsbund gemeinsam zum Schöneberger Forum ein. Diese engere Zusammenarbeit verspricht auch neue Impulse aus der Wissenschaft. Ziel ist es zu verdeutlichen, dass gute Arbeit im öffentlichen Dienst eine Voraussetzung für erfolgreiche Bürgerbeteiligung ist. Die



Foto: DGB/Simone Neumann

→ beiden Veranstalter wollen einen Beitrag leisten, den öffentlichen Dienst im Interesse der Bürgerinnen und Bürger weiterzuentwickeln. Während am ersten Tag des Schöneberger Forums der genannte Zusammenhang von Bürgerbeteiligung und Arbeit im öffentlichen Dienst ins Zentrum des Interesses gerückt wird, werden die Arbeitsbedingungen und die Rechte der Beschäftigten am zweiten Tag thematisiert. Angesichts der demographischen Herausforderung und der auch auf den öffentlichen Dienst bezogenen Strategie der Bundesregierung rückt neben der Gesundheitsprävention auch die Interkulturalität in den Vordergrund.

Verleihung des Deutsche Personalräte-Preises

Seitens der Zeitschrift „Der Personalrat“ wird in diesem Jahr zum zweiten Mal der Deutsche Personalräte-Preis verliehen. Damit werden besonders erfolgreiche Praktikerinnen und Praktiker geehrt, deren Arbeit auch für andere Interessenvertretungen Impulse setzen kann. Die Preisverleihung findet im Rahmen des Schöneberger Forums statt. Außerdem wird in diesem Jahr zum ersten Mal ein Jugendforum eingerichtet, ein spezielles Angebot für Jugend- und Auszubildendenvertreterinnen und -vertreter sowie jüngere Kolleginnen und Kollegen. Zum Thema Aus- und Weiterbildung sollen insbesondere jüngere Beschäftigte Gelegenheit erhalten ihre Erfahrungen auszutauschen, die Lage der Aus- und Weiterbildung zu bewerten und Schlussfolgerungen zu ziehen.

Weitere Informationen im Internet

Das Programm kann im Internet unter www.schoeneberger-forum.de eingesehen werden. Hier finden sich neben der Möglichkeit sich anzumelden auch Hinweise zur Freistellung für Personalräte nach Paragraph 46 Absatz 6 Bundespersonalvertretungsrecht und den entsprechender Landesregelungen. Bei Anmeldungen bis zum 31. August 2012 können Frühbucheprize in Anspruch genommen werden. ■

www.beamten-magazin.de

Nutzen Sie Ihren Status im öffentlichen Dienst für Ihre finanzielle Freiheit

Beamtendarlehen mit Top-Konditionen für Beamte, Tarifbeschäftigte im öffentlichen Dienst und Akademiker

- ✓ Darlehen bis 80.000 EUR
- ✓ lange Laufzeiten von 12, 15 oder 20 Jahren – dadurch niedrige monatliche Belastung
- ✓ Zinsgarantie über die gesamte Laufzeit
- ✓ sofortige Darlehenstilgung im Todesfall durch Comfort-Rentenversicherung (in der monatlichen Rate inbegriffen)
- ✓ freier Verwendungszweck: auch zur Umschuldung laufender Ratenkredite
- ✓ unkomplizierte Abwicklung und schnelle Auszahlung

Jetzt Angebot anfordern:

NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG
Ostendstr. 100, 90334 Nürnberg
Telefon: 0911 531-4871, Telefax: 0911 531-3457
MBoeD@nuernberger.de

INFO-SERVICE INFO-SERVICE
Öffentlicher Dienst/Beamte Mannheimer Straße 80
68804 Altlußheim



Dr. Karsten Schneider, Leiter der Abteilung Beamte und Öffentlicher Dienst im DGB-Bundesvorstand

Beteiligung der Bürger ernst nehmen

Ist die Bürgerbeteiligung eine Gefahr für den öffentlichen Dienst, für den Erhalt der Arbeit im öffentlichen Dienst? Auf den ersten Blick mag die Frage überraschen. Für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes hat die Erfahrung aber gezeigt, dass fast jede Veränderung, jeder sogenannte Reformschritt in den letzten Jahren auch in Personalkürzungen und Arbeitsverdichtung gemündet ist.

Wenn also Bürgerbeteiligung gestärkt werden soll, stellt sich die Frage, ob die Diagnose richtig ist. Angesichts aktueller Entwicklungen in den Kommunen finden sich dafür auch Bestätigungen: Bürgerinnen und Bürger sollen – zum Beispiel in der Grünpflege – Aufgaben übernehmen, die bislang die kommunalen Grünflächenämter erledigt haben. In den Städten und Gemeinden, in denen Abstimmungen über den Haushalt via Internet durchgeführt werden, darf allein über Kürzungen öffentlicher Leistungen befunden werden. Die Frage, welche öffentlichen Leistungen brauchen wir, stellt sich also nicht. Es wird nur gefragt, was brauchen wir nicht?

Andererseits ist Bürgerbeteiligung in Kommunen seit Jahrzehnten gelebte Praxis. Auch in Schulen bestehen Formen der Elternmitwirkung, die Polizei kooperiert in Sicherheitsfragen mit Bürgerinnen und Bürgern. Und auch in privatisierten Unternehmen, welche weiter im öffentlichen Auftrag operieren, wie der Post und der Bahn, erhalten



Bürger- beziehungsweise Kundenkontakte einen zunehmenden Stellenwert. Hier konnten in der Vergangenheit auch positive Erfahrungen gesammelt werden.

Der DGB und seine Gewerkschaften setzen sich für einen guten öffentlichen Dienst ein. Das ist ein öffentlicher Dienst, welcher von Leistungen geprägt ist, die seinen Bürgerinnen und Bürgern unmittelbar oder mittelbar nützen. Wir sind der festen Überzeugung, dass dies dann möglich ist, wenn der öffentliche Dienst auch von guter Arbeit geprägt ist. Der Konjunktiv signalisiert es: der öffentliche Dienst hat als Arbeitgeber seinen Vorbildcharakter verloren.

Wenn wir – hier ist vor allem die Politik gefragt – mit der defizitorientierten Diskussion á la „Wo können wir noch kürzen?“ aufhören und uns der Frage zuwenden, „Welche Leistungen brauchen wir für ein funktionierendes Gemeinwesen?“ wäre viel gewonnen. Der öffentliche Dienst könnte sich wieder mehr seiner Aufgabe widmen, auch der Aufgabe die Partizipationsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten. ■

Wenn wir – hier ist vor allem die Politik gefragt – mit der defizitorientierten Diskussion á la „Wo können wir noch kürzen?“ aufhören und uns der Frage zuwenden, „Welche Leistungen brauchen wir für ein funktionierendes Gemeinwesen?“ wäre viel gewonnen. Der öffentliche Dienst könnte sich wieder mehr seiner Aufgabe widmen, auch der Aufgabe die Partizipationsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten. ■



DGB

Das RentenPlus

Unsere Riester-Rente mit dem zusätzlichen Plus für Gewerkschaftsmitglieder

Riester-Rente + DGB-Vorteil = Das RentenPlus

www.das-rentenplus.de



Meldungen

Bahn

„Bahnmitarbeiter müssen Millionen Überstunden leisten“

Die EVG dringt auf Lösungen für „die immer drängender werdenden Personalprobleme bei den Eisenbahnen“. In einer „Frankfurter Erklärung“ fordern die Gewerkschafter „eine langfristige und belastbare Personalplanung, die insbesondere die Altersstruktur in den Unternehmen berücksichtigt“. Das Papier mit dem Titel „Mehr Verkehr – mehr Mobilität – mehr Personal“ haben 160 Betriebsräte unterzeichnet. Weitere Forderungen sind familienfreundliche Arbeitszeiten, planbare Freizeit sowie Schichten, bei denen die auswärtigen Übernachtungen auf ein Minimum beschränkt sind. Die EVG wirft dem bundeseigenen Bahnkonzern eine fehlerhafte Personalpolitik vor. Ihren Angaben zufolge machen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter 6,4 Millionen Überstunden. Diese Mehrarbeit entspreche 4.000 Stellen. „Mittlerweile müssen viele Mitarbeiter Millionen von Überstunden leisten, um den Betrieb der Eisenbahnen überhaupt noch aufrechtzuerhalten zu können“, berichtet der stellvertretende Vorsitzende der EVG, Klaus-Dieter Hommel. Er kritisiert, in den vergangenen Jahren habe niemand darauf geachtet, Nachwuchs zu gewinnen. Das Durchschnittsalter der Beschäftigten liege bei 45,9 Jahren. Eine Bahnsprecherin widerspricht: „Wir stellen so viele neue Mitarbeiter ein wie Jahre nicht mehr, wir bilden deutlich mehr aus.“ Laut Per-



Foto: digitalstock.de/F. Aumüller

sonalvorstand sollten pro Jahr 5.000 bis 7.000 neue Beschäftigte eingestellt oder ausgebildet werden. ■

Bund

Forscher: Verwaltung hat Defizit bei Integration

Wissenschaftler sehen Defizite bei der Beschäftigung von Menschen mit ausländischen Wurzeln im öffentlichen Dienst. Laut einer Studie, die das Institut für Demokratische Entwicklung und Soziale Integration im Auftrag der Bundesregierung erstellt, besteht Nachholbedarf bei der „interkulturellen Öffnung der Verwaltung“. Es gebe Defizite bei der Einbindung von Migrantinnen und Migranten. Als Gründe führen die Forscher die angespannte Finanzlage vieler Kommunen an, aber auch geringes Interesse der Zuwanderinnen und Zuwanderer am öffentlichen Dienst. Der Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) beklagt einen Wildwuchs an einzelnen integrationspolitischen Bestrebungen. Wegen der unterschiedlichen Akteure bei Bund, Ländern und Kommunen gebe es zahlreiche parallele, sich überschneidende oder sogar konkurrierende Zuständigkeiten. Der SVR mahnt deshalb einen Masterplan an, der die Maßnahmen vereinheitlicht und koordiniert. Der Grünen-Bundestagsabgeordnete Memet Kilic fordert ein Bundesministerium für Migration. Gerd Landsberg vom Städte- und Gemeindetag wies die Forderungen zurück. Er sagte, in kaum einem Bereich seien Bund, Ländern und Kommunen so stark vernetzt wie bei der Integration. Ein Masterplan könne nicht die Gegebenheiten am Ort berücksichtigen. Die Integrationsbeauftragte der Bundesregierung, Maria Böhmer, hob hervor, in den Städten und Gemeinden werde Vielfalt immer häufiger als Chance verstanden. Die Gewerkschaften fordern seit langem mehr Staatsbedienstete mit Zuwanderungsgeschichte. Ein höherer Anteil von Migrantinnen und Migranten sei „eine

wichtige Brücke der öffentlichen Verwaltung zu einer Gesellschaft, die von Einwanderung mindestens in Teilen geprägt ist“, hatte DGB-Abteilungsleiter Karsten Schneider anlässlich des Integrationsgipfels der Bundesregierung im Januar gesagt. ■

Computertraining gegen Bestechlichkeit

Mit einem Lernprogramm will das Bundesinnenministerium Beschäftigte vor Korruption warnen. Auf der elektronischen Lernplattform der Bundesakademie für öffentliche Verwaltung steht ihnen das Programm „Korruptionsprävention“ zur Verfügung. Es soll sie auf kritische Situationen und Gefahren von Korruption im Arbeitsleben aufmerksam machen



Foto: digitalstock.de/M. Dietrich

und ihnen Wissen vermitteln, um gegen Bestechungsversuche gewappnet zu sein. „Korruption hat viele Gesichter und macht auch nicht vor den Toren der öffentlichen Verwaltung halt“, sagt Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe (CDU). „Es ist wichtig, die Integrität der Bundesverwaltung zu wahren und weiter zu stärken.“ Die Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sei ein wichtiger Bestandteil der Systeme in öffentlichen Einrichtungen, die Bestechlichkeit vorbeugen sollen. ■

Behördennummer auch im Krisenfall einsetzbar

Bürgerinnen und Bürger nehmen die einheitliche Behördenrufnummer 115 laut einer Da-

Meldungen

tenerhebung sehr gut an. Im Jahr 2011, dem ersten der Servicenummer im Regelbetrieb, gingen demnach 1,1 Millionen Anrufe ein. Die Vorsitzende des Lenkungsausschusses kündigte an, der 115-Service solle über die reine telefonische Auskunft hinaus zu einem Multi-Kanal-Service ausgebaut werden. Die Möglichkeit, Termine mit Behörden zu vereinbaren oder Anträge im Voraus auszufüllen, könnten die Attraktivität des Angebots weiter steigern, sagte Cornelia Rogall-Grothe. Mittelfristig soll die Nummer auch bei Krisen oder Notlagen wie Hochwasser unterstützend eingesetzt werden. Im vergangenen Jahr wurden 98 Kommunen neu an das System angeschlossen. Bisher haben 278 Städte, Landkreise und Gemeinden die Nummer freigeschaltet. Sie ist für 18 Millionen Bürger in den teilnehmenden

Gebieten montags bis freitags von 8 bis 18 Uhr erreichbar. ■

Europa

Beamte sollen länger arbeiten

Die Europäische Kommission beabsichtigt, bei den auf europäischer Ebene beschäftigten Beamtinnen und Beamten zu sparen. Dazu soll das Pensionsalter von 63 auf 65 Jahre heraufgesetzt und die Altersgrenze bei vorzeitigem Ausscheiden aus dem Dienst von 55 auf 58 Jahre angehoben werden. Wie die SPD-Europaabgeordnete Dagmar Roth-Behrendt weiter berichtet, ist auch eine Wochenarbeitszeit von 40 statt 37,5 Stunden geplant. Roth-Behrendt unterstützt den Vorschlag der Kommission zum Europäischen Beamtenstatut

weitgehend, fordert jedoch Änderungen. „Gemeinsam mit anderen Fraktionen haben wir Kompromisse zu verschiedenen Einzelthemen gefunden, mit denen beispielsweise eine leistungsorientiertere Karrierestruktur geschaffen oder die Heimreisetage weiter reduziert werden“, sagt sie. Trotz des Ziels, Geld zu sparen, bräuchten die Institutionen der Europäischen Union eine „funktionsfähige und effektive Verwaltung mit hochqualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern“. Die Ausgaben für die Beschäftigten betragen nach Roth-Behrendts Aussage weniger als drei Prozent des laufenden europäischen Haushalts. Die Reform des Beamtenstatuts von 2004 habe Einsparungen von etwa drei Milliarden Euro eingebracht und werde weitere fünf Milliarden Euro bis 2020 einsparen. ■

Debeka Krankenversicherungsverein a. G.

Unser Verein auf Gegenseitigkeit – besser als jede Bürgerversicherung

Wir sind solidarisch, leistungsstark und bieten auch im Alter bezahlbare Beiträge.



Größte Selbsthilfeeinrichtung des öffentlichen Dienstes auf dem Gebiet der Krankenversicherung

**Debeka-Hauptverwaltung
Ferdinand-Sauerbruch-Str. 18
56058 Koblenz
Telefon (02 61) 4 98-0
www.debeka.de**

anders als andere

Debeka

Aus den Ländern



Die GEW fordert Verhandlungen über eine bundesweit einheitliche Bezahlung von angestellten Lehrerinnen und Lehrern. Rückenwind erhält sie durch ein Gutachten. Es belegt, dass die Arbeitgeber das Gehalt nicht ohne die Mitbestimmung von Personalräten festlegen dürfen.

Die GEW will erreichen, dass angestellte Lehrkräfte nach bundeseinheitlichen Regeln bezahlt werden. Sie hat die Arbeitgeber aufgefordert, wieder über eine Entgeltordnung zu verhandeln. „Mit der Bezahlung nach Gutsherrenart in den verschiedenen Bundesländern muss endlich Schluss sein“, forderte GEW-Vorstandsmitglied Ilse Schaad. Ihren Angaben zufolge betragen die Gehaltsunterschiede der akademisch voll ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrer je nach Bundesland und Schulform zwischen 850 und 1.200 Euro im Monat.

Die Bezahlung angestellter Lehrerinnen und Lehrer ist bisher nicht in einem Tarifvertrag geregelt. Seit 2006 streitet die GEW für eine Entgeltordnung, um die Tätigkeiten der Lehrkräfte bestimmten Entgeltgruppen zuordnen zu können. Gewerkschaften und Arbeitgeber hatten im Tarifvertrag der Länder (TV-L) ausgehandelt, dass für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Eingruppierungsregelungen eingeführt werden. Die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) hat die Verhandlungen über Eingruppierungsregelungen für Lehrkräfte jedoch in der Tarifrunde 2011 abgebrochen.



Foto: istockphoto.de/Pannonia

Personalrat kann Änderungen erzwingen

Rechtlich ist dieses Verfahren sogar unzulässig, wie ein Gutachten des Berliner Juraprofessors Ulrich Battis belegt, das die GEW in Auftrag gegeben hatte. Über die Bezahlung angestellter Lehrerinnen und Lehrer haben die Arbeitgeber nicht allein zu entscheiden. Die Personalvertretungen dürfen mitbestimmen, stellt Battis fest und bestätigt damit die Auffassung der GEW. „Solange kein Tarifvertrag besteht, haben die Personalvertretungen ein Mitbestimmungsrecht bei den Arbeitgeberrichtlinien zur Eingruppierung von Lehrkräften“, hält Battis fest. Das Mitbestimmungsrecht bestehe in West und Ost, unabhängig davon, dass die Richtlinien von der TdL verfasst und in den Ländern nur umgesetzt wurden. „Eine tarifliche Regelung durch den Arbeitgeberverband vermag die Mitbestimmungsrechte des Personalrats nach den Landespersonalvertretungsgesetzen nicht auszuschließen“, formuliert Battis im Gutachten mit dem Titel „Mitbestimmungsrechte der Personalvertretungen bei der Ausgestaltung von Eingruppierungsrichtlinien für angestellte Lehrkräfte“.

„Bezahlungschaos“ bei Lehrern soll enden

GEW unternimmt neuen Anlauf für Verhandlungen über eine Entgeltordnung

Sie erließ Richtlinien, um die Einstufung in Entgeltgruppen zu regeln. Jedes Bundesland orientiert sich dabei an eigenen Kriterien. Die Folge ist „ein Bezahlungschaos“ mit Lohnunterschieden, wie Ilse Schaad sagt. Sie weist darauf hin, dass die Lehrkräfte in den östlichen Bundesländern in der Regel ein bis zwei Entgeltgruppen schlechter bezahlt würden als in den westlichen. Im Vergleich zu anderen Akademikerguppen im öffentlichen Dienst werde ein Großteil der Pädagoginnen und Pädagogen zudem in niedrigere Entgeltgruppen eingestuft und damit schlechter bezahlt, erläutert Schaad. „Die meisten Länder wollen Lehrerinnen und Lehrer weiterhin nach Gutsherrenart bezahlen und sich dabei nicht reinreden lassen“, sagt die Gewerkschafterin, die für Angestellten- und Beamtenpolitik verantwortlich ist. „Das ist ein Skandal.“

Der Personalrat kann bei der Dienststelle Änderungen in der Lohngestaltung erzwingen und im Streitfall die Einigungsstelle einschalten. Er besitze jedoch nicht das Recht, eine Regelung durchzusetzen, die seinen Forderungen entspricht, grenzt Battis ein. Ilse Schaad kündigte an, dass die GEW das Recht auf Mitbestimmung „wenn nötig vor Gericht durchsetzen wird“.

In Bremen, Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg haben Personalräte bereits Vorstöße unternommen, um die Eingruppierungsrichtlinien zu ändern. Die zuständigen Ministerien wiesen die Anträge jedoch ab.

Das Gutachten über die Mitbestimmungsrechte der Personalvertretungen ist im Internet abrufbar:

www.gew.de/Publikationen_Tarif.html#Section25190. ■

Aus den Ländern

Baden-Württemberg

Familienzuschlag auch für homosexuelle Paare

Die Pläne der baden-württembergischen Landesregierung zur Gleichstellung homosexueller Beamtinnen und Beamter gehen dem DGB nicht weit genug. Schwule und Lesben in eingetragenen Lebenspartnerschaften hätten bereits ab Dezember 2003 Anspruch auf Gleichbehandlung mit Eheleuten, merkt der DGB an. Seit diesem Zeitpunkt sei die Europäische Gleichstellungsrichtlinie geltendes Recht in Deutschland. Die Regierungskoalition in Baden-Württemberg will homosexuelle Paare im Dienstrecht rückwirkend ab 1. September 2006 mit Eheleuten gleichstellen. Sie könnten eine Beihilfe zur Krankenversicherung erhalten und hätten Anspruch auf Familienzuschlag. Baden-Württemberg ist eines der letzten Bundesländer, das eingetragene Lebenspartnerschaften von Homosexuellen im Dienstrecht noch nicht auf eine Stufe mit der Ehe stellt. ■

Bayern

Finanzminister erwägt bessere Beförderungsmöglichkeiten

Bayerns Finanzminister Markus Söder (CSU) hat Verbesserungen für die Landesbeamtinnen und -beamten in Aussicht gestellt. Dabei

denkt er allerdings mehr an Strukturverbesserungen im nächsten Doppelhaushalt und weniger an zusätzliches Personal, wie er in einem Spitzengespräch mit dem DGB und dessen Mitgliedsgewerkschaften sagte. Dazu könnten laut Söder Beförderungsmöglichkeiten genauso gehören wie Änderungen bei der Wiederbesetzungssperre von Stellen. Zusätzliche Einsparungen beim Personal seien nicht geplant. Die Eingangsbesoldung für Nachwuchskräfte solle, wie vorgesehen, ab April 2013 nicht mehr abgesenkt sein. Der DGB-Bezirksvorsitzende Matthias Jena forderte erneut ein Ende der Einsparungen zulasten der Beamtinnen und Beamten im laufenden Doppelhaushalt 2011/2012. Er machte den Unmut der Betroffenen deutlich über die Wiederbesetzungssperre, die zurückgezogenen Leistungselemente bei der Bezahlung und die abgesenkte Eingangsbesoldung. Fazit des DGB: „Die Beschäftigten werden von der Staatsregierung als Sparbüchse missbraucht, die immer wieder dafür erhalten muss, den Haushalt auszugleichen.“ ■

Berlin

ver.di: Immer mehr Fachkräfte fehlen

ver.di hält Neueinstellungen in Berlins öffentlichem Dienst dringend für geboten. Die Gewerkschaft fordert den Senat auf, endlich die

erforderlichen Einstellungskorridore zu öffnen. Die Personalsituation spitze sich zu, in immer mehr Bereichen fehlten dringend benötigte Fachkräfte, teilt ver.di mit. Andererseits sei es nicht möglich, freie Stellen mit jungen Beschäftigten zu besetzen, die gerade ihre Ausbildung beim Land beendet haben. Nach den Regeln der vorläufigen Haushaltswirtschaft dürfen keine unbefristeten Verträge abgeschlossen werden, wie Werner Roepke vom ver.di-Bezirk Berlin-Brandenburg erklärt. Die Regeln gelten, weil es keinen vom Abgeordnetenhaus verabschiedeten Landeshaushalt gibt. Ausnahmen dürfe nur der Finanzsenator genehmigen, der dies in der Regel aber ablehne. Zurzeit seien 65 Verwaltungsfachangestellte sowie Kaufleute für Bürokommunikation befristet beschäftigt, berichtet Roepke. Die Gefahr bestehe, dass die gut ausgebildeten und eingearbeiteten jungen Menschen dem Berliner öffentlichen Dienst verloren gehen, selbst wenn sie unbefristet weiterbeschäftigt werden könnten. „Wieder einmal würden dann viele der Betroffenen in andere Bundesländer abwandern und Berlin bliebe auf den Ausbildungskosten sitzen, ohne einen Vorteil davon zu haben.“ In den kommenden Jahren verlassen nach Berechnungen des Senats rund 30.000 Beschäftigte aus Altersgründen den öffentlichen Dienst Berlins. „Schon jetzt ist absehbar, dass es unmöglich sein wird, die entstehenden Lücken auch nur annähernd auffüllen zu können“, warnt Roepke. ■

Brandenburg

Reform der Schulaufsicht vereinbart

Die Beschäftigten in Brandenburgs staatlichen Schulämtern und die Lehrkräfte an Schulen sind aus Sicht der GEW bei der bevorstehenden Reform der Schulämter abgesichert. GEW und ver.di haben mit dem Bildungsministerium eine Reform vereinbart. „Mit der Vereinbarung wird insbesondere die Mitbestimmung und Mitwirkung der Beschäftigten im Bildungsbereich gestärkt“, erklärt die GEW. Für die



An dem Spitzengespräch mit Staatsminister Markus Söder nahmen für den DGB Bayern teil: Armin Amrehn (IG BAU), Helmut Bahr (GdP), Christiane Voigt (DGB), Matthias Jena (DGB), Norbert Flach (ver.di), Wolfgang Fischer (GEW), Alfred Ströl (ver.di), Hannes Reif (ver.di). Foto: DGB Bayern

Aus den Ländern

Beschäftigten der Schulaufsicht, des Ministeriums und der nachgeordneten Einrichtungen werden eigene Personalräte geschaffen. Das werde deren Mitwirkung und Mitbestimmung deutlich auf, sagt die GEW. Lehrerinnen und Lehrer erhalten mehr Schutz bei Umsetzungen und Versetzungen. Hierüber entscheiden die Personalvertreterinnen und -vertreter mit. Dienststellen der Lehrer und des sonstigen pädagogischen Personals sind künftig die Regionalstellen der Landesschulagentur. Ihnen obliegt die Fachaufsicht über die Schulen. Die GEW resümiert: Mit der Vereinbarung habe das Ministerium die Zusage gegenüber den Gewerkschaften eingelöst, den Reformprozess gemeinsam in fairen Verhandlungen abzusichern zu wollen. ■

Bremen

Hülsmeier will weiter gegen Personalabbau kämpfen

Die wiedergewählte Vorsitzende des Bremer Gesamtpersonalrats will weiter Flagge zeigen für gute öffentliche Dienstleistungen und Arbeitsbedingungen. „Die andauernd steigenden Belastungen für die Beschäftigten müssen ein Ende haben“, sagte Doris Hülsmeier. Die Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger und der Politik an die Qualität öffentlicher Dienstleistungen könnten angesichts des andauernden Personalabbaus nicht mehr erfüllt werden, warnte sie. „Wir brauchen dringend mehr Ausbildung mit Übernahmegarantie, Neueinstellungen und gute Arbeitsbedingungen“, forderte Hülsmeier. „Dazu gehört auch eine faire Bezahlung.“ Hülsmeier stellte klar: „Alle Versuche, den Beschäftigten, insbesondere den Beamtinnen und Beamten, in die Tasche zu greifen, weisen wir entschieden zurück.“ Die Vorsitzende des Gesamtpersonalrats war einstimmig in ihrem Amt bestätigt worden. Bei der Wahl des Gesamtpersonalrats für das Land und die Stadtgemeinde hatte die gemeinsame Liste der DGB-Mitgliedsgewerkschaften 80 Prozent der Stimmen erhalten. ■

Hamburg

„Schuldenbremse bringt nur Nachteile“

Wegen ihres Vorhabens, das Schuldenverbot in die Landesverfassung aufzunehmen, hat der GEW-Landesvorsitzende die Hamburger Koalition heftig kritisiert. Klaus Bullan bezeichnete das Bündnis aus SPD, Grün-Alternativer Liste (GAL) und FDP als „unselige Allianz, die auf Gedeih und Verderb Hamburgs Gemeinwesen an die Kandare nehmen will“. Es sei unverantwortlich, die negativen Konsequenzen der Schuldenbremse zu ignorieren beziehungsweise zu verschweigen. „Für die Menschen in Hamburg bringt die Schuldenbremse für die nächsten Jahrzehnte nur Nachteile, zum Beispiel weniger Arbeitsplätze im öffentlichen Dienst und starke Einschränkungen bei den öffentlichen Dienstleistungen“, prophezeite Bullan. Er kündigte entschiedenen Widerstand an. „Die Gewerkschaften im DGB haben sich geschlossen gegen die unverantwortliche Politik der Schuldenbremse ausgesprochen.“ SPD, GAL und FDP wollen das im Grundgesetz verankerte Verbot, ab 2020 neue Kredite aufzunehmen, auch in der Hamburger Verfassung festschreiben. Es soll dazu dienen, den Landeshaushalt zu sanieren. ■

Hessen

GEW: Bedingungen für Lehrer verbessern

Die GEW Hessen kritisiert die Forderungen des Landesrechnungshofs nach Personalabbau und Schulschließungen. Der Landesvorsitzende Jochen Nagel wies sie als einseitig und nicht sachkompetent zurück. „Zurückgehende Schülerzahlen müssen vielmehr endlich zu einer Verbesserung der schulischen Bedingungen genutzt werden“, forderte Nagel. Kleinere Klassen und ausreichende Kapazitäten für Vertretungsunterricht für erkrankte Lehrerinnen und Lehrer verbesserten die Qualität schulischer Bildung, sagte er. Dazu trage



Foto: digitalstock.de/M. Dietrich

es auch bei, wenn die Arbeitszeit der hessischen Lehrerinnen und Lehrer, die bundesweit am höchsten sei, gesenkt würde. Wie angespannt die Situation in den Schulen sei, zeigten beispielsweise die Debatten um die Anrechnung von Referendarsunterricht auf die Lehrerversorgung und die Streichung von Tutorenstunden in der gymnasialen Oberstufe. „Gerade in Hessen gibt es im Bildungsbereich keine versteckten Sparstrümpfe“, unterstrich Nagel. Der Rechnungshof hatte in seinem Jahresbericht prognostiziert, die Zahl der Schülerinnen und Schüler sinke bis 2020 um etwa 25.000. In manchen Landkreisen würde dann ein Viertel der Schüler fehlen – daher könnten Schulen zusammengelegt werden. ■

Mecklenburg-Vorpommern

Kommunen kommen günstiger an Geld

Mecklenburg-Vorpommern unterstützt die Kommunen mit zinsgünstigen Darlehen. Das Land senkt die Zinsen für Darlehen aus dem Kommunalen Aufbaufonds (KAF), wie Innenminister Lorenz Caffier (CDU) mitteilt. Es gewährt für 2012 und 2013 Bestandsdarlehen mit einem Zinssatz von 2,5 Prozent und neue Kreditverträge zu einem Satz von 1,8 Prozent. Der Einspareffekt durch die gesenkten Zinsen für die Kommunen betrage rund zwölf Millionen Euro, sagt Caffier. „Das Land verzichtet damit auf viel Geld aus der Schuldentilgung, das eigentlich in den KAF zurückfließen würde“, erläutert der Minister. Die Zinssenkungen würden vielerorts dringend erforderliche, freie Finanzspielräume für neue Investitionen oder Schuldentilgung schaffen. ■

Aus den Ländern

Niedersachsen

Finanzvorschuss für Beamte in Notlagen

Niedersachsens Beamtinnen und Beamte sollen unverzinsliche Vorschüsse auf ihre Bezüge bekommen können. Damit könnten finanzielle Notsituationen vermieden werden. Das Landeskabinett hat einer Vereinbarung dazu mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften zugestimmt, wie die Staatskanzlei mitteilt. Das Finanzministerium soll diese Vereinbarung nach dem Personalvertretungsgesetz nun abschließen. Beamte können Vorschüsse erhalten, wenn ihnen Aufwendungen für Beihilfe oder Unfallfürsorge noch nicht erstattet werden können, weil der Unfall noch nicht als Dienstunfall anerkannt worden ist. Die Personalvertretungen müssen zustimmen, wenn ein Vorschuss gewährt werden soll. ■

Nordrhein-Westfalen

DGB erwartet Landespolitik im Sinne der Beschäftigten

Die neue Landesregierung in Nordrhein-Westfalen (NRW) entscheidet derzeit in Koalitionsgesprächen, in welchen Ressorts gespart werden soll. Die GdP will, dass die Interessen der Beschäftigten bei den Plänen für die Zukunft nicht unberücksichtigt bleiben und kämpft für eine starke Vertretung der Beschäftigten bei den anstehenden Personalratswahlen. „Denn die Herausforderungen, die in der kommenden Legislaturperiode auf die Beschäftigten zukommen werden, gehen weit über die Frage hinaus, wie viele Polizisten in den nächsten Jahren eingestellt werden, damit es in NRW nicht zu einer flächendeckenden Schließung von Wachen kommt“, betont die GdP. Den Beamtinnen und Beamten stünden durch die Dienstrechtsreform Veränderungen bei Besoldung, Versorgung, Zulagen und Lebensarbeitszeit bevor. Außerdem liege eine Entscheidung über die neue Arbeitszeitverordnung bei der Polizei an. Der DGB interpretiert das Ergebnis

der Landtagswahl als Auftrag an SPD und Grüne, „ihre Politik im Sinne der Beschäftigten weiterzuführen“. Beide Parteien wollen ihr Regierungsbündnis fortsetzen. Sie ringen noch um unterschiedliche Einsparvorschläge. Im Gespräch ist, Stellen in der Polizeiverwaltung und an den Schulen abzubauen. ■

Rheinland-Pfalz

DGB: Kommunen brauchen mehr Einnahmen

Der DGB Rheinland-Pfalz sieht sich durch den Landesrechnungshof in seiner Forderung nach einer besseren Finanzausstattung der Kommunen bestätigt. Es sei klar, sagte der Landesvorsitzende Dietmar Muscheid, dass die Kommunen ihre Schulden nicht aus eigener Kraft zurückzahlen können. Wenn Bund und Land ihre Zuweisungen nicht erhöhten, stehe die Handlungsfähigkeit der Städte und Gemeinden in Frage. Der Rechnungshof hatte in seinem Kommunalbericht 2012 eine desolante Haushaltslage der Kommunen festgestellt. Die Einnahmen blieben seit mittlerweile 22 Jahren hinter den Ausgaben zurück, schreiben die Verfasser. Das Finanzierungsdefizit lag laut Rechnungshof 2011 mit 400 Millionen Euro auf Rekordniveau. Muscheid sagte, für die Politik sei es nun an der Zeit, „die Lüge vom Sparen zu beenden“. Der deutliche Anstieg der Schulden der Kommunen zeige, dass trotz sprudelnder Steuereinnahmen und starker Sparanstrengungen zu wenig Geld im System sei. „Land und Kommunen brauchen mehr Einnahmen“, betonte Muscheid und verwies auf Vorschläge des DGB für eine höhere Erbschaftssteuer und die Wiedereinführung der Vermögenssteuer. ■

Saarland

Regierung soll verzichtbare Aufgaben benennen

Der Vorsitzende des DGB Saar mahnt die Politik, die Einnahmen für die öffentliche Hand zu



Der Vorsitzende des DGB Saar Eugen Roth Foto: DGB

verbessern. Andernfalls sei es nicht möglich, den saarländischen Haushalt zu sanieren, sagt Eugen Roth an die neue Landesregierung aus CDU und SPD gerichtet. Die Haushaltsnotlage sei nicht durch einen vermeintlich „überbordenden Staat“ verschuldet worden. Bei der Umsetzung der im Grundgesetz verankerten Schuldenbremse, die neue Kreditaufnahmen verbietet, blieben Gestaltungsspielräume, beginnend mit einer ernsthaften Aufgabenkritik für den öffentlichen Dienst. Die Landesregierung werde öffentlich verantworten müssen, ob beziehungsweise welche Aufgaben wegfallen können. „Danach erst kann eine objektive Personalbemessung, begleitet von einem ordentlichen Personalentwicklungskonzept unter Beteiligung der Personalräte, erfolgen.“ Bezogen auf die 2011 begonnenen Gespräche der Arbeitsgruppe „Zukunftssichere Landesverwaltung 2020“ mit dem DGB und seinen Einzelgewerkschaften sagte Roth, die Gewerkschaften würden sich den Möglichkeiten zur Gestaltung und Vertretung ihrer Mitglieder nicht verweigern. „Die Gespräche werden aber in jeder Phase offen und transparent mit den Mitgliedern rückgespiegelt und abgestimmt werden“, fügte er hinzu. „Außerdem muss grundsätzlich alles verhandelbar und gestaltbar sein, ohne Tabus.“ ■

Aus den Ländern

Sachsen

Beamte klagen gegen Streichung des Weihnachtsgeldes

Die Gewerkschaften wollen den Streit um das gestrichene Weihnachtsgeld der sächsischen Beamtinnen und Beamten vor Gericht bringen. Der DGB hat 14 Musterklagen bei den Verwaltungsgerichten eingereicht. Der DGB hält die Einschnitte für verfassungswidrig und will notfalls bis vor das Bundesverfassungsgericht ziehen. Die zur Begründung angeführte Haushaltsnotlage habe sich angesichts steigender Steuereinnahmen als Lüge entpuppt, sagte der stellvertretende DGB-Bezirksvorsitzende Markus Schlimbach. Er appelliert an die Staatsregierung und an den Landtag, eine lange juristische Auseinandersetzung zu vermeiden. „Die Staatsregierung hat immer die Möglichkeit, während des Verfahrens eine politische Lösung zu finden.“ Die Fraktion der Linken hatte den Landtag bereits im Dezember aufgefordert, die Streichung der Sonderzahlung zurückzunehmen und ab 2012 wieder Weihnachtsgeld zu zahlen. Die Regierungsfractionen hatten das Weihnachtsgeld 2010 gestrichen, um dadurch jährlich 23 Millionen Euro einzusparen. Das löste Proteste der Beschäftigten aus, etwa 75 Prozent legten Widerspruch gegen die Kürzung ein. ■

zende Uwe Petermann hatte Anfang Mai äußerst lange Bearbeitungszeiten bei den Anträgen für die Krankenfürsorge angeprangert. Er machte in einem Schreiben an Bullerjahn deutlich, dass viele Beamtinnen und Beamte, deren Einkommen an der unteren Grenze liegt, auf eine zügige Abwicklung angewiesen sind. ■

Schleswig-Holstein

DGB: Mitbestimmung erhält wieder höheren Stellenwert

„Schleswig-Holsteins neue Regierung geht erkennbar auf die Arbeitnehmer zu.“ So lautet eine erste Einschätzung des Vorsitzenden des DGB Nord zum Koalitionsvertrag von SPD; Grünen und Südschleswigschem Wählerverband. Uwe Polkaehn begrüßte, dass das Land bei der Vergabe öffentlicher Aufträge die Entlohnung der Arbeiter nach Tarif zur Voraussetzung machen will. Die Mitbestimmung im öffentlichen Dienst erhalte wieder einen höheren Stellenwert, hob Polkaehn ebenfalls positiv hervor. Angesichts der Finanzlage des Landes zeige sich jetzt, „dass die Schuldenbremse nicht der Weisheit letzter Schluss war“, stellte er fest. Das Instrument in der Verfassung erlegt Bund und Ländern auf, ab 2020 keine neuen Kredite mehr

aufzunehmen. „Wer ein Kaputtsparen im Sach- und Personalhaushalt verhindern will, muss jetzt noch engagierter für neue Einnahmen sorgen. Vor allem die Kommunen warten darauf.“ Polkaehn kündigte einen ebenso konstruktiven wie in Einzelfragen auch kritischen Dialog mit der neuen Koalition an. Er rechnete mit mehr Bereitschaft, auf gewerkschaftliche Forderungen einzugehen als das bei der Vorgängerregierung aus CDU und FDP der Fall gewesen sei. ■

Thüringen

Verwaltung erweitert Online-Dienste

Thüringens Landes- und Kommunalverwaltungen sollen immer mehr Verwaltungsvorgänge online anbieten. Der Freistaat hat dazu das Thüringer Antragsystem für Verwaltungsleistungen (ThAVEL) freigeschaltet. Mit dem elektronischen System soll schrittweise der Service erweitert werden. Laut Finanzministerium bietet ThAVEL breite Spielräume und ist auch für die künftige Nutzung mit mobilen Endgeräten ausgerichtet. In den angeschlossenen Behörden können laut Ministerium mit der Einführung des neuen Systems die begleitenden Arbeits- und Prozessabläufe verbessert und ausgebaut werden. ■

Sachsen-Anhalt

Engpass in der Beihilfestelle

Beihilfeanträge der Beamtinnen und Beamten in Sachsen-Anhalt sollen in Zukunft schneller bearbeitet werden. In einer Antwort auf die Kritik des GdP-Landesvorsitzenden begründet Finanzminister Jens Bullerjahn (SPD) die längere Bearbeitungszeit mit dem Zusammentreffen überdurchschnittlich hoher Antragszahlen und einem gleichzeitig hohen Krankenstand der Beschäftigten in der Beihilfestelle. Dies sei nicht die Regel. Die Oberfinanzdirektion habe nun veranlasst, dass das Personal deutlich verstärkt wird. Der GdP-Landesvorsitz-



Foto: digitalstock.de/C. Schwier



Zuwendungen spezial Teil II

Umgang mit Einladungen und Bewirtungen

Grundsätzlich dürfen Beschäftigte im öffentlichen Dienst keine Zuwendungen im Zusammenhang mit ihrem Amt annehmen. Zuwendungen sind alle Belohnungen, Geschenke oder sonstige geldwerten Vorteile. Ausnahmen gelten nur in bestimmten Fallkonstellationen für geringfügige Zuwendungen bis zu einer Wertgrenze von 25 Euro (Siehe auch Zuwendungen spezial Teil I, Ausgabe 5/2012). Der vom Bundesministerium des Innern veröffentlichte Fragen-/Antwortenkatalog zum Thema „Annahme von Belohnungen und Geschenken“ gibt Beschäftigten eine Orientierungshilfe. Das „Magazin für Beamtinnen und Beamte“ informiert aus diesem Katalog über den richtigen Umgang mit Einladungen und Bewirtungen.

Bewirtungen im Rahmen von Fachveranstaltung

Grundsätzlich ist es im Rahmen einer Veranstaltung, an der ein Beschäftigter der Bundesverwaltung aus dienstlichen Gründen teilnimmt, erlaubt, ihn zum Buffet oder Imbiss einzuladen. Bei der Bewirtung gilt der Grundsatz der Sozialadäquanz, wonach ein übliches und angemessenes Speisen- und Getränkeangebot je nach Charakter der Veranstaltung zulässig ist. Die Angemessenheit bestimmt sich dabei auch nach der Funktion des Beschäftigten und dem Rahmen der Veranstal-

tung (zum Beispiel Anlass, Dauer, Örtlichkeit, Inhalt, Teilnehmerkreis). Die Rechtsprechung hat hierfür keine konkreten Wertgrenzen entwickelt. Wenn die Bewirtung üblich und angemessen ist, kann grundsätzlich von einer stillschweigenden Zustimmung ausgegangen werden. Auch eine Einladung zu einem Essen im kleineren Kreis während oder nach einer Fachveranstaltung kann im Einzelfall zulässig sein, wenn der Beschäftigte zum Beispiel als Referent oder Ehrengast der Veranstaltung eingeladen wurde. Auch hier ist bei der Bewirtung der Grundsatz der Sozialadäquanz maßgeblich.

Fachlicher Charakter der Veranstaltung und des Ortes

Fachtagungen und Veranstaltungen mit fachlichem Charakter sollten in Tagungsatmosphäre abgehalten werden. Der Tagungsort sollte unter sachlichen Gesichtspunkten ausgewählt sein, wie zum Beispiel Verfügbarkeit geeigneter Tagungsräume und Erreichbarkeit. Ungeeignet sind in der Regel externe Veranstaltungsstätten, bei denen der Unterhaltungsgedanke im Vordergrund steht (etwa Theater) oder der Anschein von Exklusivität und Luxus erweckt wird.

Teilweise kann auch bei fachlichen Veranstaltungen ein nicht-fachlicher Teil enthalten sein, beispielsweise bei mehrtägigen Konferenzen. Ein

Internetanzeigen im Bannerformat Online. der schnelle Weg zum Ziel



Darlehen gibt es auch für Tarifkräfte
www.beamtenkredite-online.de



Mit einer Stellenbörse für Ausbildungsplätze
www.ausbildung-im-oeffentlichen-dienst.de



Nur 10 Euro im Jahr: OnlineBücher des DBW
www.dbw-online.de/online-service



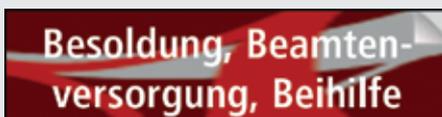
Die Bank für Beamte und den öffentlichen Dienst
www.der-oeffentliche-sektor.de/bezuegekonto

Sie wollen sich hier präsentieren?

Ihre Banner-Anzeige präsentieren wir im Beamten-Magazin und im Internet unter www.beamten-magazin.de. Für den Komplettpreis von 60 Euro (zzgl. MwSt.) erreichen Sie 34.000 Leser und monatlich 50.000 Besucher. Anzeigenbuchung unter www.beamten-magazin.de/anzeigenmarketing.



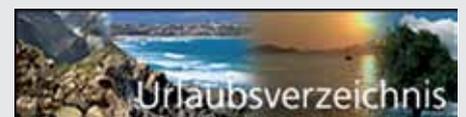
Aus der Praxis für die Praxis
www.die-oeffentliche-verwaltung.de/seminare



Der PDF-SERVICE für 15 Euro im Jahr
www.beamten-informationen.de/pdf_service



DBW Unser Angebot – Ihr Vorteil
www.dbw-online.de



Urlaubsverzeichnis
www.urlaubsverzeichnis-online.de



Foto: istockphoto.de/leviticus

→ Begleitprogramm lässt den fachlichen Charakter nicht entfallen, sofern es nur eine untergeordnete Rolle spielt. Für das Begleitprogramm und eine in diesem Rahmen erfolgende Bewirtung gilt ebenfalls das Gebot der Sozialadäquanz. Bei Wahrung der Angemessenheitsgrenze ist eine Einladung von Beschäftigten zulässig. Gegebenenfalls ist jedoch eine Zustimmung einzuholen.

Transparenz durch vorherige Zustimmung

Wenn die zuständige Behörde der Teilnahme des Beschäftigten vorher zugestimmt hat, ist die Teilnahme an einer Veranstaltung mit Bewirtung unproblematisch. Eine Einladung sollte daher schriftlich erfolgen. Dies sorgt für Transparenz und ermöglicht dem Beschäftigten, im Zweifelsfall rechtzeitig die Zustimmung einzuholen. Die Einladung sollte bereits über die Art der Bewirtung und ein mögliches Begleitprogramm informieren.

Veranstaltungen mit Repräsentationscharakter

Die Teilnahme von Beschäftigten an jährlichen Sommerfesten, Jahresempfangen, Eröffnungsveranstaltungen, Jubiläen oder ähnlichen Anlässen ist zulässig, wenn die Veranstaltung Gelegenheit und Anlass gibt, die Bundesverwaltung in der Öffentlichkeit zu repräsentieren und der Beschäftigte aufgrund seiner Stellung seine Behörde auf einer solchen Veranstaltung repräsentieren kann. Für die Bewirtung auf derartigen Veranstaltungen gilt ebenfalls das Gebot der Angemessenheit. Die Teilnahme an sonstigen Veranstaltungen wie Kultur- oder Sportereignissen kann allenfalls in besonders gelagerten Einzelfällen zulässig sein und bedarf in der Regel der vorherigen Zustimmung durch die zuständige Stelle der Behörde. ■

i Weitere Hinweise zum Thema finden Sie im Internet unter www.bmi.bund.de. Dort ist auch der Frage/Antwortenkatalog mit den Suchbegriffen „Fragen-/Antwortenkatalog Zuwendungen“ zu finden.

KOMPETENTER RATGEBER.



Ratgeber für Beihilfeberechtigte Hinweise und Hilfen zum Erkennen und Vermeiden von Kosten

von Dipl.-Verwaltungswirt (FH)
Ralf Sattler, Regierungsoberamtsrat

2012, 164 Seiten, € 18,-

edition moll

ISBN 978-3-415-04803-4

Der Leitfaden gibt erste Informationen zum Umgang mit dem Beihilferecht. Von A wie »Abrechnung in der Zahnarztpraxis« bis Z wie »Zuzahlungen« werden Grundinhalte sowie spezielle und häufig auftretende Problemfelder erläutert. Der Leser erhält so ein besseres Verständnis dieses komplexen Rechtsbereichs. Beispiele und praktische Tipps helfen, das Beihilferecht transparent darzustellen.



Leseprobe unter www.boorberg.de/alias/524341

moll WWW.EDITION-MOLL.DE

RICHARD BOORBERG VERLAG · FAX 07 11/73 85-100 · 089/43 61 564
TEL 07 11/73 85-343 · 089/43 60 00-20 · BESTELLUNG@BOORBERG.DE

Sanatorium DR. HOLLER



Sanatorium Dr. Holler mit dem ganzheitlichen Ansatz...

„Weil wir den Menschen ganzheitlich sehen, behandeln wir ihn auch so“, nach diesem Leitmotto erfolgt die Behandlung und Betreuung im Sanatorium Dr. Holler.

Das kompetente Ärzte-Team und die bestens geschulten, langjährig tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, nehmen sich im Sanatorium Dr. Holler viel Zeit, um auf die persönlichen Wünsche der Gäste einzugehen. Für jeden Gast wird ein individueller Behandlungsplan erstellt, der, je nach Indikation, modernste Schulmedizin, homöopathische oder naturheilkundliche Behandlungsverfahren, beinhaltet.

Mehr Informationen finden Sie unter:

Aus den Gewerkschaften

Anlässlich des 10. Potsdamer Forums forderte der ver.di-Vorsitzende Frank Bsirske einen Kurswechsel in Deutschland und in Europa. Das Wachstum müsse gefördert und die „starken Schultern“ belastet werden. Der Fiskalpakt müsse auch unter demokratischen Gesichtspunkten mit seiner „Ewigkeitsgarantie“ infrage gestellt werden. „Ich finde, dies hat mit Volkssouveränität nicht viel zu tun“, stellte Bsirske in seinem Impulsreferat vor den rund 200 Führungskräften aus dem öffentlichen Dienst fest.

Den öffentlichen Dienst stärken

Bsirske forderte, dass der Staat in Dienstleistungen investiert. „Öffentliche Dienstleistungen sind nicht mehr alternativlos im Angebot, aber sie bleiben alternativlos.“ Neue öffentliche Dienstleistungen seien besonders im Kinder- und Jugendbereich, aber auch der Altenpflege und dem Städtebau notwendig. „Der öffentliche Dienst muss besser gerüstet sein für die Zunahme seiner Bedeutung“, unterstrich Bsirske. Dennoch sei die Diskussion nach wie vor von knappen Budgets bestimmt. Diese Entwicklung habe zu fatalen Folgen geführt. Als Beispiele nannte er Einstellungsstopps und Stellenkürzungen. Dabei sei im öffentlichen Dienst ein Drittel der Beschäftigten älter als 50 Jahre.



„Die Zukunft kann man am Besten voraussagen, wenn man sie selbst gestaltet.“, zitierte Frank Bsirske Alan Kay auf dem Potsdamer Forum und folgerte, „Nehmen wir unsere Verantwortung ernst und gestalten wir die Zukunft mit den Führungskräften und den Beschäftigten.“
Fotos: Kay Herschelmann

10. Potsdamer Forum

Perspektive öffentliche Dienste – Für ein gutes Leben und gute Arbeit!



Führungskräfte aus dem öffentlichen Dienst diskutierten im Forum „Öffentliche Dienstleistungen – Für ein gutes Leben und gute Arbeit!“ mit Vertreterinnen und Vertretern aus Politik und Gewerkschaft.

Mit dem Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst seien die Arbeitgeber an die Schmerzgrenze gegangen, hob Dr. Christoph Bergner (CDU), Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesinnenministerium, hervor. Dennoch sei der Tarifabschluss richtig gewesen, betonte Bergner. Die Bürgerinnen und Bürger können sich darauf verlassen, dass der Bund seine Aufgaben erfülle. Dafür müssen die finanziellen Rahmenbedingungen geschaffen werden. Der Bund habe die Ansprüche seiner Beschäftigten im Blick. Einen „Bezahlwettbewerb“ mit der Wirtschaft können und wollen die öffentlichen Arbeitgeber jedoch nicht. Lediglich in Einzelfällen werde mit Erfolg auf finanzielle Anreize gesetzt, resümierte Bergner mit Blick auf die IT-Fachkräftezulage und dem Personalgewinnungszuschlag.

Problem Schuldenfalle

„Ich bin überzeugt, dass wir im öffentlichen Dienst noch sehr gute Arbeitsbedingungen haben“, merkte Angelika Gramkow (Die Linke), Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Schwerin, im Diskussionsforum an. Zugleich wies sie auf Probleme hin, die durch den nicht ausgeglichenen Haushalt entstünden. Bsirske verdeutlichte, dass die Kommu-

Aus den Gewerkschaften

→ nen drastisch unterfinanziert seien und teilweise mit Kassenkrediten den Solidarpakt bezahlen würden. Sie befänden sich in einer „Vergeblichkeits- und Schuldenfalle“. „Wir haben auch noch zum Teil ein Ausgabeproblem“, ergänzte Rudolf Zeeb (SPD), Staatssekretär im Innenministerium des Landes Brandenburg, die Debatte. „Für die Länder und Kommunen sind die Kosten für Infrastruktur und im Sozialbereich explodiert.“ Die Finanzkraft der Kommunen müsse gestärkt, die Länder aber auch im Personalbereich konsolidiert werden. Cem Özdemir, Bundesvorsitzender Bündnis 90/Die Grünen konstatierte, dass der Bund den Ländern und Kommunen immer neue Aufgaben zuweise. Hier müsse künftig gelten: „Wer die Musik bestellt, bezahlt!“ Zur Demokratie gehöre auch eine vernünftige Infrastruktur. Der Bund würde weiterhin Schulden machen. Zum Abbau der Schulden müsse eine Vermögensabgabe verwandt werden. ■



Einen ausführlichen Tagungsbericht zum 10. Potsdamer Forum finden Sie im Internet und www.potsdamer-forum.verdi.de.



Selbsthilfeeinrichtungen für den öffentlichen Dienst

Unser Angebot – Ihr Vorteil



RatgeberService und AboService

JA, hiermit bestelle ich folgende Ratgeber:

- ... Ex. **Rund ums Geld im öffentlichen Dienst***
- ... Ex. **Beamtenversorgung in Bund und Ländern***
- ... Ex. **Beihilfe in Bund und Ländern***
- ... Ex. **BerufsStart im öffentlichen Dienst***

Jeder Ratgeber kostet 7,50 Euro (zzgl. 2,50 Euro Versand). * Im AboService nur 5,00 Euro.



OnlineService des DBW für nur 10 Euro

Neben dem RatgeberService und AboService informiert der DBW die Beschäftigten und ehemaligen Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes auch im Internet über aktuelle und wichtige Themen. Mit dem OnlineService können Sie sich auf mehr als 20 Websites informieren. Das breite Themenangebot ist aktuell und übersichtlich gestaltet.

Wenn Sie sich für den OnlineService anmelden, erhalten Sie eine Zugangskennung mit der Sie auf allen Websites des DBW recherchieren können. Dort finden Sie auch Muster-Formulare und Checklisten als PDFs. Daneben können Sie auch vier Ratgeber als OnlineBücher lesen und ausdrucken, beispielsweise „Nebentätigkeitsrecht des öffentlichen Dienstes“, „Frauen im öffentlichen Dienst“, „Gesundheit von A bis Z“ und „Neues Tarifrecht für den öffentlichen Dienst“.

Bestellung

per E-Mail: info@dbw-online.de
 per Telefon: 0211 7300335
 per Telefax: 0211 7300275
 Deutscher Beamtenwirtschaftsring e.V.
 Ratiborweg 1 · 40231 Düsseldorf

Noch schneller geht es online unter: www.dbw-online.de

Name, Vorname _____

Firma _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

E-Mail _____

Konto-Nummer _____ BLZ _____ Bank _____

Unterschrift _____

Ich zahle / Wir zahlen per **Ermächtigung zur Lastschrift:**

- Anzeige -

Vermischtes

Urteil

Nebentätigkeit von Tarifbeschäftigten

Für unentgeltliche Nebentätigkeiten von Tarifbeschäftigten besteht keine Anzeigepflicht. Das entschied das Landesarbeitsgericht (LAG) Hessen und bestätigte damit ein erstinstanzliches Urteil. Demnach beziehe sich die Anzeigepflicht für Nebentätigkeiten nur auf entgeltliche Nebentätigkeiten, nicht aber auf unentgeltliche. Nach Paragraph 3 Absatz 3 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst kann eine Nebentätigkeit untersagen oder mit Auflagen versehen werden, wenn diese geeignet ist, die Erfüllung der arbeitsvertraglichen Pflichten der Beschäftigten oder berechnigte Interessen des Arbeitgebers zu beeinträchtigen. Aus diesem Recht leitete die beklagte Kommune auch eine Anzeigepflicht für unentgeltliche Nebentätigkeiten ihrer Beschäftigten ab. Dieser Auffassung folgte das Gericht nicht und verurteilte

die Kommune, eine Abmahnung aus der Personalakte des Klägers zu entfernen. Das Urteil ist rechtskräftig (AZ: 19 Sa 211/10). ■

App-Tipp

DGB-App für Smartphones erschienen

Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) hat eine App für Smartphones mit dem Betriebssystem Android entwickelt. Die App bietet aktuellen Informationen des DGB und seiner Gewerkschaften mit Nachrichten zur Gewerkschaftsarbeit, Veranstaltungshinweise, Audio- und Videopodcast, Fotostrecken und Presseinfos. Eine Apple-Version für iPhone und iPad wird demnächst folgen. Eine App bezeichnet jede Form von Anwendungsprogrammen auf Smartphones. Der Begriff wird aus der englischen Kurzform für „application“ hergeleitet. Die DGB-App kann kostenlos mit einem Smartphone im „Play-Store“ heruntergeladen werden (Suchbegriff: DGB). ■

Riester-Rente

Riester auf Rekordniveau

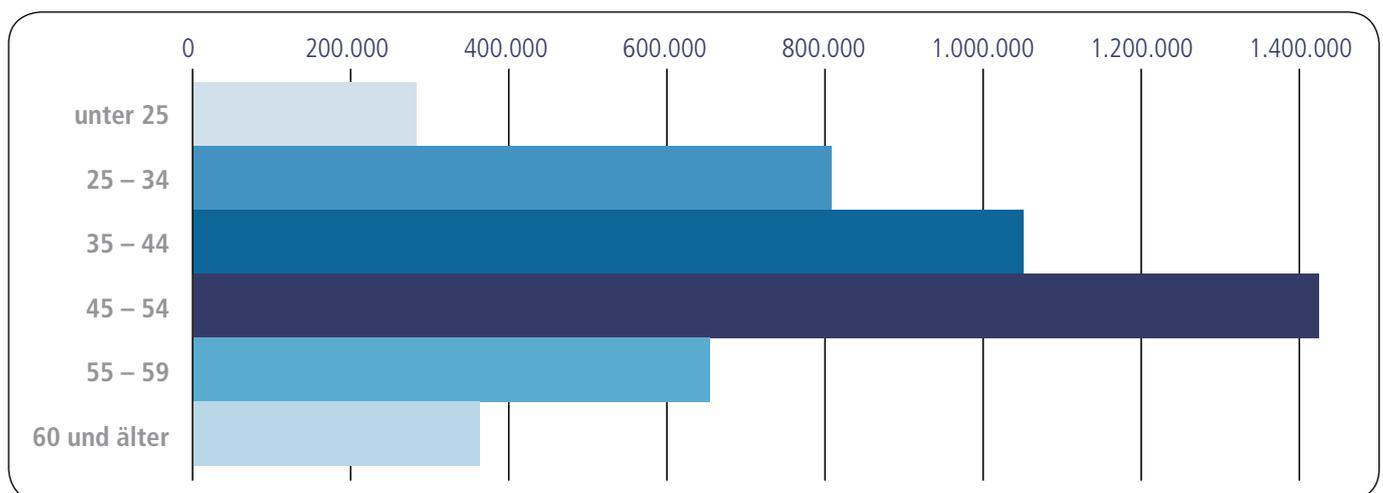
Immer mehr Deutsche investieren in eine private Altersvorsorge. Vor allem liegt „Riester“ weiter im Trend. Der Staat unterstützt diese Form der Altersvorsorge mit stattlichen Förderungen.

Allein im I. Quartal 2012 erhöhte sich die Zahl der Riesterverträge um 115.000 auf ein neues Rekordhoch von rund 15,5 Millionen. Von den verschiedenen Möglichkeiten zu „riestern“ haben sich die meisten Menschen für eine Riester-Rentenversicherung (10,9 Mio.) entschieden. Den zweiten Rang nehmen die Riester-Fondssparpläne (2,9 Mio.) ein.

Diese beiden Riestervarianten bietet auch das Altersvorsorgepaket des DGB „Das Renten-Plus“. Unter www.das-rentenplus.de kann man sich über das eigens für Gewerkschaftsmitglieder gemachte Angebot informieren und eine persönliche Beratung anfordern. ■

Zahlen, Daten, Fakten

Altersstruktur der Beschäftigten im öffentlichen Dienst der Bundesverwaltung in 2010



Quelle: ver.di / Statistisches Bundesamt, Fachreihe 14, Reihe 6, Wiesbaden 2011

Fast 20 Prozent der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes werden in den nächsten 10 Jahren aus Altersgründen ausscheiden. In der Altersstruktur haben sich im Zeitraum von 2000 bis 2008 insbesondere in den Altersgruppen ab 45 Jahre Verschiebungen hin zu einer Erhöhung des Anteils der Älteren ergeben. Das Durchschnittsalter der Beschäftigten beim Bund lag im Jahr 2000 bei 43,1 Jahre und erhöhte sich bis 2008 auf 44,7 Jahre.

Sie geben alles. Wir geben alles für Sie: mit unserer privaten Krankenversicherung.

Spezialist für den Öffentlichen Dienst. **DBV**

Die leistungsstarke Krankenversicherung zur Beihilfe, die Ihr gesundheitsbewusstes Verhalten belohnt.

- ✓ Umfangreiche medizinische (Vorsorge-)Leistungen
- ✓ Attraktive Rückerstattungen und Bonuszahlungen
- ✓ Günstige Ausbildungskonditionen für Beamtenanwärter

Als Spezialversicherer exklusiv für den Öffentlichen Dienst geben wir alles für Sie. Lassen Sie sich jetzt von Ihrem persönlichen Betreuer in Ihrer Nähe beraten.

Mehr Informationen: www.DBV.de oder Telefon 0 180 3-00 57 57*.



*9 Cent aus dem deutschen Festnetz, Mobilfunk maximal 42 Cent, jeweils je angefangene Minute.

Ein Unternehmen der AXA Gruppe



– Anzeige –

„Beamten-Magazin“ und „Wissenswertes“ für nur 19,50 Euro (inkl. Versand)



&



Sie interessieren sich für Änderungen und Neuregelungen im Beamten-, Besoldungs-, Beihilfe- und Versorgungsrecht bei Bund und Ländern und wollen auf dem Laufenden bleiben? Sichern Sie sich das Beamten-Magazin im Doppel-pack mit dem Taschenbuch „Wissenswertes für Beamtinnen und Beamte“. Zum Komplettpreis von 19,50 Euro liefern wir Ihnen ein ganzes Jahr lang bequem nach Hause

- 10 x jährlich das Beamten-Magazin
- 1 x jährlich (im Frühjahr) die aktuelle Jahresausgabe des Taschenbuches „Wissenswertes für Beamtinnen und Beamte“.

Noch schneller geht es online unter:
www.beamten-informationen.de

INFO-SERVICE
Öffentlicher Dienst/Beamte



Krankenversicherung

Beamte versichern sich privat

**Günstige Tarife – auch
für Beamtenanwärter –
bereits ab 24 € im Monat.**

Bei uns ist der öffentliche Dienst zu Hause. Deshalb bieten wir genau die Beihilfe-Tarife, die Sie wirklich brauchen.

Das beste Rezept:

- besonders günstige Beiträge (z. B. nur 149,27 € im Monat*)
- attraktive Beitragsrückerstattungen

* für einen 30-Jährigen bei 50 % Beihilfe für die Tarife ambulant/stationär/Zahn

Weitere Informationen dazu finden Sie im Internet unter www.HUK.de

Wir kooperieren:

**DEUTSCHER
PERSONALRÄTE
PREIS 2012**



HUK-COBURG
Aus Tradition günstig